

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 106 (2012)

Heft: 10

Rubrik: Welttag der Gebärdensprache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welttag der Gebärdensprache

Bilingualität – Schlüsse zur Bildung

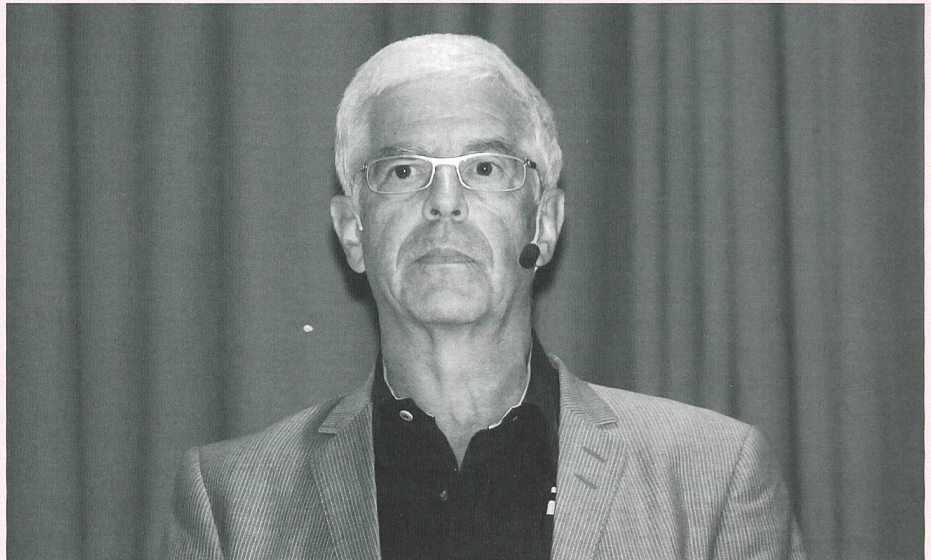
Am 28. und 29. September 2012 findet in Chur der diesjährige Internationale «Welttag der Gebärdensprache» statt. Dieser besondere Anlass steht unter dem Motto «Bilingualität ist der Schlüssel zur Bildung» für gehörlose und hörbehinderte Menschen. Die Veranstaltung findet unter dem Patronat des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS, des Bündner Hilfsvereins für Gehörlose, des Bündner Gehörlosenvereins und der Genossenschaft Fontana Passugg statt.

Podiumsveranstaltung

Dem Thema «bilinguale Bildung und Erziehung hörbehinderter Kinder und Jugendlicher im Kanton Graubünden» nimmt sich am 28. September 2012 eine politische Podiumsveranstaltung an. Den Organisatoren des «Welttags der Gebärdensprache» ist es gelungen Politiker, Fachleute und Betroffene für Kurzreferate zu gewinnen. Anschliessend steht die Podiumsdiskussion mit dem Titel «integrative Schulung hörbehinderter Kinder und Jugendlicher im Kanton Graubünden» auf dem Programm.

Ernst Casty, Vorstandsmitglied der Genossenschaft Fontana Passugg und des Bündner Hilfsvereins für Gehörlose sowie Mitglied der ständigen Kommission für Bildung und Kultur als Grossrat des Bündner Kantonsparlamentes, eröffnet die Podiumsveranstaltung und heisst die zahlreichen TeilnehmerInnen ganz herzlich willkommen.

In seiner Begrüssung erwähnt Ernst Casty, dass die Kommunikation der Schlüssel zum Leben sei. Ohne Kommunikation gebe es keine persönliche Entwicklung, keine Verständigung, keine zwischenmenschliche Beziehungen, sondern nur Vereinsamung und Verkümmern der Seele. Es gebe auch keine Integration, sondern nur schmerzliche Ausgrenzungen. Ohne Sprache finde keine Kommunikation statt.



Ernst Casty moderiert die Podiumsveranstaltung mit grosser Umsicht.

Der Welttag der Gebärdensprache leiste einen Beitrag zur Sensibilisierung der Gesellschaft für Gehörlose bzw. Hörbehinderte und weise auf die Bedeutung der Gebärdensprache hin. Er soll das Verständnis für diese unsichtbare Behinderung wecken.

Casty: «Heute wollen wir nicht in ein Wehklagen einstimmen, sondern Selbsthilfe zur Selbsthilfe vorleben und demonstrieren. Gehörlose und Hörbehinderte sind gesunde Bürger wie Sie und ich, sie hören «nur» nicht. An der heutigen Podiumsveranstaltung wollen wir über die Bedeutung, Sinn und Zweck der bilingualen Schulung gehörloser und hörbehinderter Kinder und Jugendlicher informieren und diskutieren.»

Inklusive Erziehung für gehörlose und Hörbehinderte Kinder und Jugendliche

Roland Hermann, Präsident des SGB-FSS, erwähnt in seiner Begrüssungsansprache, dass die Kinder unsere Zukunft seien. Noch viel wichtiger sei, dass Kinder die ganze Zukunft vor sich haben. Seit Jahren werde über die Integration gehörloser und hörbehinderter Schulkinder in Regelklassen diskutiert und vielerorts sei dies

erfreulicherweise bereits geschehen. Damit sei aber noch lange keine Gleichheit mit hörenden Kindern hergestellt. Dem hörbehinderten Kind müssten alle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sein Defizit auszugleichen. Es gelte, alle Mittel einzusetzen, damit gehörlose und hörbehinderte Kinder ihre Fähigkeiten voll entfalten und mit der Umwelt eigenständig interagieren könnten.

Hermann zitiert Prof. François Grosjean von der Universität Neuchâtel, der das Wesen der inklusiven Bildung als das Recht jedes gehörlosen Kindes wie folgt formuliert habe: «Damit das Kind seine kognitiven, sprachlichen und gesellschaftlichen Fähigkeiten erlangen kann, so zeigt es die Forschung, wird es zwei Sprachen beherrschen und benutzen müssen: Gebärdensprache und Lautsprache, letztere schriftlich und wenn möglich mündlich.»

Hermann: «Der SGB-FSS teilt diese Auffassung vollumfänglich und ist überzeugt, dass das bilinguale Konzept, also Gebärdensprache und Laut- bzw. Schriftsprache in der Schule den gehörlosen und hörbehinderten Lernenden altersgemässe Entwicklungschancen bieten und als Einziges den Zugang zu höheren Schulen und zu qualifizierten beruflichen Ausbildungen gewährleisten. Bilingualität gibt Menschen mit



Roland Hermann, Präsident des SGB-FSS, hebt in seiner Grussbotschaft die wichtige Bedeutung der Bilingualität hervor.

einer Kommunikationsbehinderung die Mittel, ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrzunehmen.»

Hermann stellt fest, dass der Kanton Graubünden gegenüber Gebärdensprache und Bilingualität sehr offen sei. Er habe ein bilinguales Bildungskonzept erarbeitet, welches vom SGB-FSS voll unterstützt werde. «Der SGB-FSS ist bereit, den eingeschlagenen Weg gemeinsam zu gehen und zu unterstützen.»

Wie werden die sonderpädagogischen Massnahmen für Hörbehinderte in Graubünden umgesetzt?

Martin Jäger, Regierungsrat und Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements des Kantons Graubünden, meint eingangs in seinem Referat, dass der Umgang mit Menschen mit einer Behinderung entscheidend durch die Gesellschaft beeinflusst werde, in welcher wir lebten. Dieser Umgang habe in den letzten Jahrzehnten einen stetigen Wandel durchlaufen – einen Wandel zum Besseren. Die gegenwärtige Situation der Sonderpädagogik müsse deshalb vor dem Hintergrund diese Wandels begriffen werden.

Jäger: «Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Schweiz hat eine erstaunlich lange Tradition. Das Sonderschulwesen in der Schweiz entstand bereits im 19. Jahrhundert. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gab es primär private Hilfswerke und Einrichtungen für

Behinderte mit Bildungsangeboten, oft auch auf religiös karitativer Grundlage. Im Jahr 1959 trat als eigentlicher Meilenstein der Moderne das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IV) in Kraft. Menschen mit Behinderungen erhielten damit ein gesetzlich verankertes Recht auf Unterstützung und erstmals auch einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Sonderschulung. Was Behinderung bedeutete und welche Kriterien einer Sonderschulung rechtfertigten, wurde damals nach dem sogenannten medizinischen Modell entschieden. Aus körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen einer Person resultieren Einschränkungen im Alltag. Der Umgang mit Behinderung nach jenem Modell knüpfte an der Pflege an und setzte sich längerfristig die Heilung oder

zumindest die Eingliederung der Person in die Gesellschaft zum Ziel. Entsprechend dem Versicherungsmodell war die Sonderschulung zunächst stark auf eine spätere Erwerbstätigkeit ausgerichtet. In späteren Jahrzehnten ab der Einführung der IV wurden die Massnahmen der Sonderschulung in der ganzen Schweiz laufend erweitert und differenziert.»

Jäger erwähnt, dass sich mit den Jahren auch in Graubünden ein Schulsystem, welches klar zwischen der Volksschule und der Sonderschule unterschied, etabliert habe. Bündner Kinder mit einer Hörbehinderung besuchten in der Regel eine Sonderschulinstitution für Hörbehinderte in einem anderen Kanton, oder sie erhielten pädagogisch-therapeutische Massnahmen respektive Beratung und Unterstützung in der Volksschule. Aber es habe auch Kinder mit einer Beeinträchtigung gegeben, welche die Kriterien der Invalidenversicherung für eine Sonderschulung nicht erfüllten. Für diese Situationen habe der Kanton Graubünden eigene Sonderschulangebote entwickelt. Bereits im Jahr 2001 sei nachweislich ein Kind mit einer Hörbehinderung – ein sogenannter nicht IV-Fall – im Kanton Graubünden integrativ geschult worden.

«Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz brachte die Verpflichtung mit sich, Menschen mit Behinderung in ihrer Autonomie, in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken und Barrieren im Alltag weitmöglichst abzubauen. Somit war ein wirklich neuer Umgang mit Behinderung in der Gesellschaft und insbesondere auch in der Schule gefragt.



Regierungsrat Martin Jäger lobt das vom Grossen Rat verabschiedete neue gemeinsame Schulgesetz für den Kanton Graubünden.

Die Kantone werden verpflichtet, die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in der Regelschule mit entsprechenden Schulungsformen zu fördern. Dabei haben die Kantone auch dafür zu sorgen, dass wahrnehmungs- oder artikulationsbehinderte Kinder und Jugendliche und ihnen besonders nahe stehende Personen eine auf die Behinderung abgestimmte Kommunikationstechnik (Art. 20, Abs. 3, BehiG) erlernen können.»

Jäger erwähnt, dass mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA Schweiz) neue und grosse Herausforderungen auf alle Kantone zukamen. Viele Aufgaben seien in die alleinige Verantwortung der Kantone übergegangen. So auch die Sonderschulung, wo ihnen die fachliche, finanzielle und organisatorische Verantwortung für das ganze Schulwesen übertragen wurde.

Im Kanton Graubünden seien die Audiopädagogik, Logopädie sowie die Heilpädagogische Früherziehung Teile der Sonderschulung.

Jäger: «Über den Heilpädagogischen Dienst erhalten zurzeit insgesamt 32 Kinder die Massnahme Audiopädagogik als pädagogischtherapeutische Massnahme oder ergänzend zur Sonderschulung. Gegenwärtig gibt es in Graubünden insgesamt 16 Kinder mit der Diagnose Hörbehinderung in einer Sonderschule. Zwölf dieser Kinder werden von den Kompetenzzentren für Sonderschulung integrativ geschult, lediglich vier Kinder besuchen ausserkantonale Sonderschulen für Kinder mit Hörbeeinträchtigungen.»

Im Kanton Graubünden werde es ab dem 1. August 2013 ein neues Schulgesetz geben, mit welchem die historisch gewachsene Trennung der Volks- und Sonderschule auf Gesetzesebene aufgehoben werde. Der Entscheid des Grossen Rates, ein gemeinsames Schulgesetz für alle Schülerinnen und Schüler zu verabschieden, sei ein starkes Zeichen für das heutige gesellschaftliche Verständnis.

Zum Schluss seines informativen Referates hebt Regierungsrat Jäger hervor, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zum Umgang mit und zur Förderung von Menschen mit einer Behinderung unabhängig der politischen Organisationsstruktur immer wieder neu zu beachten seien. Dazu gehöre auch

die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Gebärdensprache und seiner Bedeutung für Kinder mit einer Hörbehinderung.

Jäger: «Sprache gilt als immanenter Teil der geistigen seelischen Entwicklung jedes Menschen, als Kommunikationsmittel und als Merkmal, welches unsere Gesellschaft prägt. Wir wollen unseren Kindern, die von einer Behinderung betroffen sind, die Integration in unsere Schule und Gesellschaft ermöglichen. Ich bin überzeugt, dass es den Schulträgerschaften und dem Kanton in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachinstanzen gelingen wird, Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung auch in Zukunft erfolgreich zu unterstützen.»

Bilingualität ist Medizin zum Schutze der Sozialwerke

Daniel Hadorn, gehörloser Rechtsanwalt und Leiter Rechtsdienst und Sozialpolitik beim SGB-FSS, stellt in seinem Referat zu Beginn fest, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes von der Diagnose gehörlos oder hörbehindert erfahren, bilde dies für sie ein grosser Schock. Wie aus dem Nichts würden sie mit einer Behinderung konfrontiert, die ihnen unbekannt sei, vielleicht sogar unheimlich vorkomme. Grosse Unsicherheit mache sich breit. Werde das Kind jemals sprechen lernen, jemals ein selbstständiges Leben führen können? Wie könne das Kind am besten gefördert werden?

Die Schweiz fährt auf einem Einrad

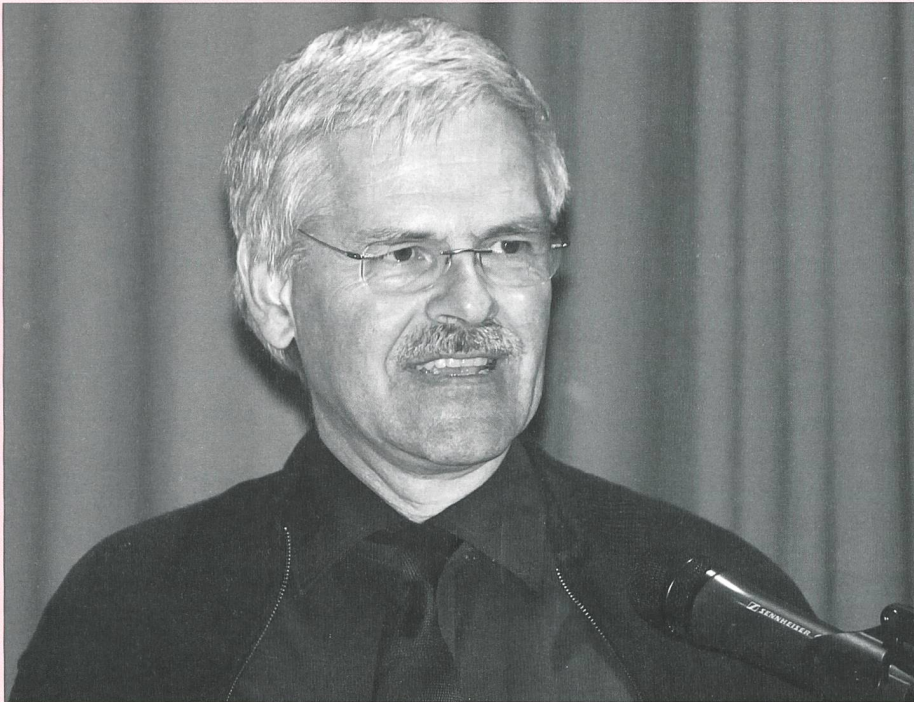
Hadorn erklärt, in der Schweiz sei es bis vor kurzem in der Regel üblich gewesen, dass sich ausschliesslich hörende Ärzte und hörende Fachleute wie Audiopädagogen, Logopäden, Heilpädagogen und Hörgerätetechniker den gehörlosen und hörbehinderten Kindern annahmen. Wurden gehörlose oder hörbehinderte Kinder früher oft in einer Sonderschule unterrichtet, stehe heute die Integration in Regelklassen im Vordergrund. Das Cochlea-Implantat ermögliche seit einigen Jahren eine teilweise, jedoch nicht vollständige auditive Teilhabe von Menschen mit Gehörlosigkeit an der Lautsprache. Man habe sich vorwiegend auf das Ablesen, Hörtrainings mit technischen immer besseren Hörappa-

raten und Cochlea-Implantat, Ausspracheübungen usw. konzentriert. Meistens sei die Bildung und Erziehung einseitig ohne Gebärdensprache erfolgt. «Dies ist vergleichbar mit einer Tandem-Velofahrt, bei welcher nur einer richtig in die Pedale tritt, oder eben einer Fahrt auf einem Einrad.»

Hadorn betont, er wolle auf keinen Fall missverstanden werden. Die Arbeit all dieser zumeist hörenden Fachleute sei und bleibe unverzichtbar. Es seien Erfolge erzielt und Fortschritte gemacht worden. «Diese Arbeiten und Unterstützungen geniessen unseren vollen Respekt. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass der systematische Verzicht der anerkannten Fachleute auf die Gebärdensprache in der Bildung und Erziehung gehörloser und vor allem hochgradig hörgeschädigter Kinder mitunter schwerwiegende Folgen hat. Nicht immer ist es gelungen, allein mit Lautsprache und technischen Hilfsmitteln befriedigende Erfolge zu erzielen. Oft haben Gehörlose und Hörbehinderte ihr Leben lang einen stark reduzierten Wortschatz und ein schlechtes Verständnis der Grammatik. Als Folge davon sind viele nicht im Stande, mittelschwere oder gar schwierigere Texte inhaltlich korrekt zu verstehen und wiederzugeben. Diese sprachlichen Probleme bleiben mit dem dominanten, einseitig auf Lautsprache ausgerichteten Spracherwerbsystem erhalten und haben auch soziale Auswirkungen, wenn etwa die Kommunikation mit dem Umfeld versagt.»

Nicht so schöne Neue Welt...

Hadorn erwähnt, aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen belegten, dass trotz hervorragender medizinischer und technischer Möglichkeiten, wodurch der Zugang zur Lautsprache teilweise erleichtert und beachtliche Schulerfolge erzielt werden könnten, es eben auch eine Kehrseite der Medaille gebe. Immerhin bei 50% aller gehörlosen Kinder mit einem Cochlea-Implantat und ohne Gebärdensprache bestehe ein erhebliches Defizit bei der Leseverständnis- und Lesekompetenz. «Diese Kinder lesen mit gut verständlicher Artikulation vor, viel schöner als früher, aber ohne dabei den Inhalt zu verstehen. Dabei wäre das Verstehen die zentrale Funktion von Lesen. Dies bleibt – oft unerkannt und verschleiert – bis es aus Sicht der Hirnforschung und Sprachwissenschaft zu spät ist. Auch das Schrei-



Daniel Hadorn, Leiter Rechtsdienst beim SGB-FSS, kämpft dafür, dass die Weichen für die Bilingualität jetzt gestellt werden.

ben leidet entsprechend, denn gut Deutsch vorlesen zu können, bedeutet noch nicht, die deutsche Grammatik und Syntax gut zu beherrschen.»

Gebärdensprache als Motor der Bilingualität und der Lautsprache

«Forscher und Linguisten sind davon überzeugt», erklärt Hadorn «dass diese Probleme gelöst werden können. Das Lösungswort heisst Bilingualität. Deren Studien belegen dies deutlich. Kinder, die von Anfang an gleichzeitig mit Hörhilfen, Gebärdensprache und Lippenlesen aufgewachsen sind, erzielen im Durchschnitt bessere Lernergebnisse in der Schule als Kinder die einseitig oral aufgezogen und geschult werden.»

Mit Gebärdensprache Sinn verstehen

Hadorn: «Die Gebärdensprache ist heute als vollwertige Sprache anerkannt.» In der Gebärdensprach-Gemeinschaft habe sie zudem eine wichtige identifikatorische und kulturelle Funktion und darüber hinaus sei sie besonders relevant, um die Welt verstehen zu lernen sowie sich verständlich zu machen und ausdrücken zu können. Die Gebärdensprache und die gesprochene Sprache seien ein optimales Sprach-Tandem für Gehörlose und hochgradig hörbeeinträchtigte Kinder.

Inklusion ist unser Ziel

Der SGB-FSS habe sich, gleiche Rechte und gleiche Chancen für Gehörlose und Hörbehinderte in Bildung, Beruf, Gesellschaft und Kultur auf die Fahne geschrieben. Konkret bedeute dies, dass gehörlosen und hörbehinderten – vor allem hochgradig hörgeschädigten – Kindern, der gleichberechtigte und gleichzeitige Zugang zur gesprochenen Sprache und zur Gebärdensprache zum frühesten Zeitpunkt sichergestellt werden müsse.

Weichen für den bilingualen Spracherwerb stellen

Hadorn erklärt, dass sich der SGB-FSS für das Bilinguale Sprecherwerbskonzept engagiere und sich proaktiv für die richtige Weichenstellung bei den Eltern der Betroffenen, den Experten und im Bildungssystem einsetzen werde sowie sich in diesem Kontext die folgenden vier Ziele gesetzt habe:

- dass Eltern von gehörlosen Kindern über die positiven Aspekte der Gebärdensprache und Bilingualität sowie über die Risiken einer rein lautsprachlich orientierten Erziehung umfassend informiert werden. Dies ist heute in der Schweiz nirgends zufriedenstellend der Fall
- darauf hinzuwirken, dass das Konzept des bilingualen Spracherwerbs in Fachkreisen (insbesondere bei Ärzten und Pädagogen) auf breite Akzeptanz stösst

und dass im Interesse der betroffenen Gehörlosen und Hörbehinderten die Fachleute besser und koordiniert zusammenspannen

- dass die Zusammenarbeit mit gehörlosen Fachpersonen in Fachkreisen selbstverständlich wird. Gehörlose und/oder Hörbehinderte sind betroffene Experten und können Aspekte, die hörenden Fachleuten zwangsläufig weniger bewusst sind, ergänzend einbringen. Angestrebt werden Partnerschaften von gehörlosen Experten und hörenden Fachleuten
- ein ganzheitliches bilinguales, flexibel adaptierbares Unterrichtskonzept, ähnlich wie es in Schweden mit Erfolg praktiziert wird, vorzuschlagen. Dort wird Bilingualität an Sonderschulen und in integrierten Regelklassen für Gehörlose (Deaf, mit CI) und auch für hochgradig hörbehinderte (hard of hearing) Kinder angewendet

Hadorn stellt gegen Ende seiner Ausführungen fest, die geplante Kompetenzstelle für bilinguale Bildung und Erziehung im Kanton Graubünden sei die erste ihrer Art in der Schweiz. Es sei zu hoffen, dass es den Bündnern gelinge, das Projekt erfolgreich umzusetzen. Es könnte dann Signaleffekt auf die ganze Schweiz haben. «Gerade unsere Kleinsten sollten auf dem Tandem fahren lernen, statt auf dem Einrad. Es lohnt sich für uns alle, im Sinne der Chancengleichheit, und nicht zuletzt für unsere Sozialwerke.»

Die Bedeutung der Gebärdensprache in meinem Leben

Gisela Riegert hat einen Abschluss als Diplommagraringenieurin, lebt seit gut 24 Jahren in der Schweiz und arbeitet seit mehr als 12 Jahren bei der Genossenschaft Fontana Passugg. Sie ist dort für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Riegert erzählt in ihrem Referat, wie sie ihren Weg in ihrem Leben mit einer Hörbehinderung fand. «Ich bin in Deutschland guthörend aufgewachsen und im Alter von 15 Jahren an Hirnhautentzündung erkrankt und dadurch von einem Tag auf den anderen beidseitig vollständig ertaubt. Das war ein grosser Schock, ein Verlust, ein Schnitt in meiner Biografie. Ich kam mir vor, wie wenn eine Käseglocke über mich gestülpt worden wäre. Oder wie in einem nie endenden Stummfilm, wobei nicht zu vergessen



Gisela Riegert ist froh darüber, dass sie sowohl in der Gebärdensprache wie auch in der gesprochenen Sprache kommunizieren kann.

ist, dass Stummfilme mit Musik «unter-malt» sind, weil die Stille fast nicht auszuhalten ist. Ich konnte also nicht mehr hören, nicht absehen bzw. ablesen, nicht gebärden. Am Anfang ging die Verständigung nur noch über das Schreiben. Ich musste Absehen bzw. Ablesen lernen, und das war ein furchtbarer Krampf. Die Blicke hängen an den Lippen des Gegenübers, und man versucht zu enträtseln was diese Person sagt. Ob es heisst, fleissig, weiss ich oder dreissig und so weiter, den ganzen Tag.»

Riegert musste das Gymnasium verlassen und wechselte an die Schwerhörigenschule in Stegen bei Freiburg. Dort kam sie mit anderen gehörlosen und hörbehinderten Schülern zusammen und sah zum ersten Mal die Gebärdensprache. Sie war von dieser neuen Sprache fasziniert. Doch ihr und ihren Eltern wurde geraten, die Gebärdensprache nicht zu erlernen.

Riegert: «Im Nachhinein muss ich sagen, hätten damals meine völlig überforderte Familie die Möglichkeit bekommen, zusammen mit mir die Gebärdensprache zu lernen, hätte das eine Strategie sein können, solch einen Schicksalsschlag gemeinsam zu tragen durch aktives Tun. Und es hätte die Kommunikation in der Familie gefördert, anstatt eine Person – natürlich unfreiwillig – auszuschliessen.»

Riegert musste einige Umwege machen, bis sie lernte ihre Ertaubung zu akzeptieren und sie einen für sie gangbaren Weg gefunden hatte. Durch ihr Studium an der Hoch-

schule konnte sie ihre Möglichkeiten und Grenzen kennenlernen. Im Studium hätte sie eigentlich die Unterstützung von Schrift-dolmetschern benötigt, doch leider habe es diese damals noch nicht gegeben. Einsatz, Kampfgeist und Durchsetzungsvermögen seien ständig gefordert gewesen. Dank der Kollegialität und Solidarität der Mitstudentinnen habe sie den Abschluss geschafft. Das Aneignen von Wissen habe unter der Hörbehinderung sehr gelitten, aber im Zentrum habe für sie in all den Studienjahren das Dazugehören gestanden.

Riegert: «Ich lernte, dass ich der Ausgrenzung entfliehen konnte, wenn ich aktiv war und durch Leistungen trumpfte, also meine Hörbehinderung durch mehr Leistung kompensieren konnte. Doch dieser Triumph, auch Stolz, ist heimtückisch, der Energieverschleiss riesig und die Belastbarkeit hat

ihre Grenzen. Diese Erschöpfung macht sich bei Hörbehinderten oft erst Jahre später bemerkbar. Sie ist eine Folge der permanenten Überforderung, wenn ich dauernd auf Empfang bin, um ja nichts zu verpassen, wenn jemand etwas sagt, wenn ich nie weiss, ob ich richtig verstanden habe, wenn Missverständnisse entstehen, Informationen an mir vorbei gehen, die wichtig wären, man für dumm gehalten wird, weil man eine falsche Antwort gibt etc.»

Riegert trägt inzwischen zwei Cochlea-Implantate. Sie äussert sich sehr dankbar für die Wunderwerke der Technik, welche für sie Lebensqualität bedeuten. Die CI erleichtern die Kommunikation, weil die Höreindrücke mit dem Ablesen kombiniert werden könnten. Aber auch mit Cochlea-Implantaten bleibe man hörbehindert. Zudem seien die Erfolge mit einem CI sehr individuell. Und Tatsache sei, wenn die Batterien leer seien, das Gerät oder das Implantat defekt sei, oder beim Duschen, im Schwimmbad, im Schlaf sei man dennoch gehörlos.

Riegert erwähnt, dass sie dank einem Computer-Kurs an der Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich, welcher in Gebärdensprache durchgeführt worden sei, so richtig angestachelt worden sei, diese Sprache von Grund auf zu erlernen. Heute sei die Gebärdensprache für sie zu einem zweiten Standbein geworden und gebe ihr mehr Sicherheit. Hörbehinderung sei eine unsichtbare Behinderung. Dank der Gebärdensprache könne sie aber sichtbar gemacht werden.

Zum Schluss ihres ergreifenden Referates erwähnt Riegert, dass sie es leider in der eigenen Familie versäumt habe, von Anfang an die Gebärdensprache einzusetzen. Das



Mit grossem Interesse werden die spannenden Referate verfolgt.

Potential für eine bessere Familienkommunikation wäre vorhanden gewesen. «Schade, dass es nicht ausgeschöpft wurde. Als Fazit möchte ich betonen, dank der Gebärdensprache habe ich meinen Weg zu mehr Selbstständigkeit gefunden. Die Gebärdensprache als visuell gestische Sprache lenkt unser Augenmerk wieder vermehrt auf den Menschen, mit dem wir es zu tun haben, die Kommunikation ist direkter, klarer, sicherer und oftmals überhaupt erst ohne Stress möglich. Jedes Kind sollte beides erleben und erfahren dürfen und sich dann mit dem Älterwerden entscheiden, wohin sein Weg führen mag.»

Kompetenzstelle Hörbehinderte Graubünden KsH

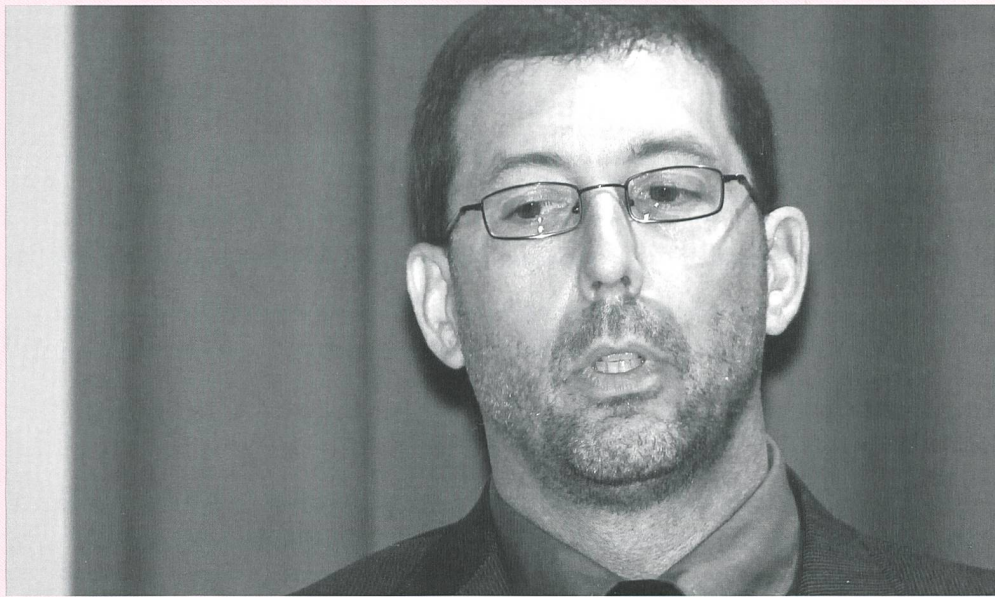
Andreas Janner, gehörlos und Projektbeauftragter, stellt in seinem Referat das Pilotprojekt (2013 bis 2016) Kompetenzstelle Hörbehinderte Graubünden KsH, die Fachstelle für Bilinguale Bildung für Gehörlose und Hörbehinderte, vor.

Janner beschreibt die heutige Situation am Beispiel einer Mutter eines 5-jährigen hörbehinderten Kindes, die sagt: «Mein Kind hat mit fünf Jahren tatsächlich fast keine Sprache, und das ist ein absoluter Horror! Ich bin oft verzweifelt.»

Janner erwähnt, dass die aus der von Karin Huwyler, Schulische Heilpädagogin, im Mai 2012 geschriebene Masterarbeit gewonnenen Erkenntnisse zum Thema Gebärdensprache als Beratungsthema in der Elternberatung sowie die Sichtweise der mit der Projektausarbeitung beauftragten Arbeitsgruppe aufgenommen worden seien.

Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse:

- sehr hohe Erwartungen der Eltern an das Cochlea-Implantat, erkennen mögliche Gefahren zu wenig
- Chancen / Nutzen der Bilingualität mit den Eltern nicht thematisiert
- Bildungs- und Sprachentwicklung oft einseitig informiert / beraten
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Sprachentwicklung durch Beratende und Eltern nicht immer gewährleistet
- bei unbefriedigenden Situationen werden Eltern oft mit Geduld vertröstet und Massnahmen zu spät eingesetzt



Andreas Janner erklärt das Konzept der neuen Kompetenzstelle Hörbehinderte Graubünden KsH.

- Eltern wissen etwas über Gebärdensprache, erkennen trotzdem nicht deren Vorteile und mögliche Optionen, sie einzusetzen
- falls Gebärdensprache eingesetzt wird, sind Eltern oft sich selbst überlassen
- Eltern, betroffene Kinder und Jugendliche haben spärlichen Kontakt und Austausch untereinander
- Stellenwert für Eltern zu wenig ersichtlich, dass eine funktionierende Sprache von Kleinkindern und deren Förderung so früh wie möglich geschehen soll
- Einbezug von gehörlosen / Hörbehinderten Experten bei Beratung und Begleitung fehlt

Gebärdensprache und gesprochene Sprache konkret fördern...

Janner erwähnt, dass sich der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS klar zur Bilingualität – GEBÄRDENSPRACHE und GESPROCHENE SPRACHE – als Basis zur sprachlichen Förderung mit seinem an der letzten Delegiertenversammlung verabschiedeten Positionspapier bekenne. Damit die Bilingualität erfolgreich umgesetzt werden könne, brauche es unterstützende Hilfsmittel und Instrumente, abgestimmt auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse, wie beispielsweise; Cochlea-Implantat, Hörgeräte, FM-Anlagen und Ringleitungen, Dolmetscherdienste für Unterricht, Arbeitsplatz usw. sowie LPC/ELS und weiteres.

Janner informiert wie die Kompetenzstelle Hörbehinderte Graubünden KsH organisiert

und strukturiert sei. Die vier wichtigsten Dachverbände der Selbst- und Fachhilfe im Gehörlosen- und Hörbehindertenwesen in der Schweiz, d.h. SGB-FSS, sonos, SVEHK und pro audito schweiz würden offiziell angefragt, gemeinsam das Patronat für diese Pilotprojekt zu übernehmen. Die Genossenschaft Fontana Passugg und der Bündner Hilfsverein für Gehörlose habe die Trägerschaft übernommen. Exponenten aus diesen Organisationen sowie Vertretungen von Fachpersonen aus verschiedenen Lebensbereichen würden eine Begleitgruppe bilden.

Janner beschreibt, dass auf der Fachstelle eine hörende Fachperson sowie eine hörbehinderte Expertin oder Experte mit je einem 20%-Stellenpensum arbeiten sollen. Zu den Aufgaben gehöre der sogenannte Erstkontakt zu Eltern hörbehinderter Kinder. Die Eltern sollen nach der Diagnosestellung der Fachperson erstkontaktiert und psychologisch durch Motivation im Prozess der Neuorientierung im Zusammenhang mit der Hörbehinderung unterstützt und über die Angebote der KsH umfassend informiert werden. Anschliessend sollten die Eltern von der Fachperson und der Expertin oder dem Experten gemeinsam über alle Themen rund um die Hörbehinderung (Lebensumstände, Sprachentwicklungen, Kommunikationsformen, Hörhilfen, Hilfsmittel, Frühförderung, Bildung, Schulung, Kultur, Peer-groups etc.) informiert und beraten werden. Die Eltern sollten aus der Sicht der Betroffenen über die bilinguale Sprachförderung in Gebärdensprache und gesprochene Sprache beraten werden. Wenn sich die Eltern



Das Podium: Martin Jäger, Angela Hepting, Andreas Janner, Daniel Hadorn und Rolf Zimmermann (v.l.n.r.).

für eine bilinguale Sprachförderung ihres Kindes entscheiden, werde ein Gespräch mit der Audiopädagogik des HPD und der Fachperson/Experte von der KsH organisiert werden.

Janner informiert über die wichtigsten Aufgabenschwerpunkte und Ziele der Kompetenzstelle Hörbehinderte Graubünden KsH.

- Erstkontakt/Beratung/Begleitung
- Neutrale umfassende/ganzheitliche Informationen
- Förderung der Sprachentwicklung
- Vermittlung von ergänzenden Angeboten in Gebärdensprache
- Triage/Koordination/Vernetzung mit den Stakeholder
- Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aus- und Weiterbildung Betroffener/Fachpersonen
- Organisation von Peergroups (Eltern, Kinder, Jugendliche)

Janner schliesst seine Informationen über das Projekt Kompetenzstelle Hörbehinderte Graubünden KsH mit einem Zitat von Prof. Dr. Klaus-B. Günther von der Humboldt-Universität Berlin: Das Bildungsniveau aller gehörloser und hörbehinderter Kinder mit Bilingualität ist höher, wenn Bilingualität konsequent und effizient geführt wird.

Ernst Casty bedankt sich bei sämtlichen Referenten für die sehr informativen und spannenden Beiträge und leitet wegen der

fortgeschrittenen Zeit nahtlos zum Podiumsgespräch, mit seinen Gästen Regierungsrat Martin Jäger, Angela Hepting, Geschäftsführerin der Stiftung Heilpädagogischer Dienst Graubünden, Daniel Hadorn, Rechtsdienst SGB-FSS, Rolf Zimmermann, Personalberater für berufliche Eingliederung bei der Gehörlosenfachstelle Zürich und Andreas Janner, Projektleiter Kompetenzstelle für bilinguale Bildung und Erziehung in Graubünden, über.

Aus dem Podiumsgespräch geht hervor, dass die gesprochene Sprache gut sei, aber es für die umfassende Sozialisation eben auch die Gebärdensprache brauche. Unbestritten ist, dass eine möglichst früh beginnende Beratung der Eltern zentral sei und die Informationen umfassend sein müssten. Primär sei die Sichtweise der Hörenden im Fokus gestanden. Dies sei aber wahrscheinlich ein Trugschluss. Der Aspekt, dass die Gehörlosen auch Hörende verstehen müssten, sei noch viel zu wenig berücksichtigt worden. Hauptsache zufrieden als Motto sei eindeutig zu wenig. Es brauche die Gebärdensprache auch in der Berufswelt. Arbeitgeber bräuchten mehr Informationen. Die Nichthörenden müssten über die heutigen Spielregeln in der Arbeitswelt aufgeklärt werden. Es brauche eine gegenseitige Win-Win-Situation. Die Frühförderung sei wichtig, aber sie sei gesetzlich nicht verankert. Alle Kantone seien verpflichtet, von Anfang an, also ab Geburt zu fördern. Die Integration habe grosse Fortschritte erzielt. Bilingualität sei wichtig, aber es könnten auch

Schwierigkeiten auftreten. Denn es könne nicht erwartet werden, dass das Umfeld die Gebärdensprache erlernen werde. Dieser Umstand stelle Konfliktpotential bei der Integration dar. Zur Hürde bei der Integration könnte auch der Umstand werden, dass die psychische Verfassung bilingual erzogener Kinder und Jugendlicher heute noch nicht genau bekannt bzw. erforscht sei. Erwähnt wird ferner, dass die Gebärdensprache schnell erlernt werden könne und die Bilingualität den Spracherwerb nachweislich fördere.

Schliesslich wird darauf Bezug genommen, dass der Kanton Graubünden gegenüber dem Pilotprojekt sehr positiv eingestellt sei. Zum jetzigen Zeitpunkt sei aber unklar, ob es aus der Bevölkerung oder der Politik Widerstand gebe. Vielleicht seien auch die Eltern dagegen, weil sie die Gebärdensprache erlernen müssten. Eventuell habe das Pilotprojekt einen positiven Effekt auf andere Kantone, so dass das Konzept der Bilingualität schweizweit realisiert werden könne und keine Utopie bleibe.

Nach dem Podiumsgespräch besteht beim Apéro ausgiebig Gelegenheit, über die geplante Kompetenzstelle im Kanton Graubünden und vor allem über die bilinguale Erziehung gehörloser bzw. hörbehinderter Kinder zu diskutieren.

[rr]